



Datum: 23.08.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Ordnungsamt				

TOP: Friedhofsgebühren für das Jahr 2023*Produktgruppe: 55.03 Friedhöfe***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2023.

2. Sachverhalt und Begründung:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhof“ wurde für das Jahr 2023 eine Gebührenkalkulation (Anlage zur Vorlage) erstellt. Die Aufwendungen belaufen sich auf 116.500 €. Die Ansätze wurden an die aktuellen Entwicklungen und tatsächlichen Verhältnisse der vergangenen Jahre angepasst. Insgesamt ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Veränderungen.

Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 112.000 € gegenüber. Die Anzahl Bestattungen und die Nutzungszahlen der Friedhofskapelle sowie Leichenhalle wurden anhand der durchschnittlichen Fallzahlen der Jahre 2018-2021 ermittelt.

Die neu angebotene Bestattung von Haustieren sowie die Aufbringung der Grabplatte auf den pflgefreien Grabstätten werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet. Es ergeben sich daher keine Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren.

Im Ergebnis ergibt sich eine Unterdeckung von 4.500 €. Die Unterdeckung kann durch die Entnahme aus dem Sonderposten „Friedhofsgebühren“¹ gedeckt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Friedhofsgebühren für das Jahr 2023 beizubehalten.

¹ Entwicklung Sonderposten Anlage 2 der Vorlage